



Haushaltssatzung der Stadt Waren (Müritz) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 45 i.V. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 17.03.2021 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird

1. im Ergebnishaushalt auf	
einen Gesamtbetrag der Erträge von	36.363.027 EUR
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	37.419.605 EUR
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	0 EUR
2. im Finanzhaushalt auf	
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	32.943.565 EUR
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹ von	32.656.213 EUR
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	287.352 EUR
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	7.779.539 EUR
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	11.320.492 EUR
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	-3.540.953 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird festgesetzt auf 29.560.064 EUR

§ 4 Kassenkredite

Kassenkredite werden in Höhe von 1.700.000 € festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A) auf 280 v. H.
 - b) für die Grundstücke

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen



(Grundsteuer B) auf	400 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	320 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 193,175 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Weitere Vorschriften

Weitere Vorschriften sind nach § 45 KV M-V Absatz 3 möglich

Nachrichtliche Angaben:

- | | |
|---|--------------------|
| 1. Zum Ergebnishaushalt
Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 4.993.998 EUR |
| 2. Zum Finanzhaushalt
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 18.668.668 EUR |
| 3. Zum Eigenkapital
Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 117.428.294,27 EUR |

Waren (Müritz), den 19.05.2021
Ort, Datum




Bürgermeister

Hinweis:

Die nach § 47 Absatz 2 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 19.05.2021 (eMail-Eingang) wie folgt bekanntgegeben worden:

„Gemäß § 54 Absatz 4 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V), in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 2019 (GVOBl. M-V S. 467) genehmige ich von dem in § 3 der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 festgesetzten Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 29.560.064 EUR einen Teilbetrag in Höhe von 18.366.188 € (achtzehn Millionen dreihundertsechszehntausendeinhundertachtundachtzig Euro)

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen wird mit ihren Anlagen auf der Internetseite http://www.waren-mueritz.de/de/buergerservice-verwaltung/ortsrecht_satzungen/ Amt für Finanzen veröffentlicht.


N. Möller
Bürgermeister